Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster Jahrgang.

Nr. 859

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 8. Dezember. 1890

Amtliches.

Berlin, 7. Dez. Der König hat den Ober-Präsidialrath v. Holwede zu Posen zum Präsidenten der Regierung in Danzig, den Ober-Präsidialrath v. Itzenplitz zu Breslau zum Präsidenten der Regierung in Koblenz und den Ober-Landesgerichtsrath Klein in Köln zum Präsidenten des Landgerichts in Bonn ernannt.

Der König hat den ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Dr. Jolly, zum ordentlichen Mitgliede der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen auf die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Der bisherige ordentliche Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Pr.-Friedland Lettau ist zum Kreis-Schulinspektor ernannt worden.

Am Schullehrer-Seminar zu Angerburg ist der Schulamts-Kandidat Greger aus Ragnit als Hilfslehrer angestellt worden.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. **Berlin,** 6. Dez. Aus der gestrigen Sitzung der Kommission für die Gewerbenovelle tragen wir zur Vervollständigung des bereits Mitgetheilten den Bericht über die einzelnen Beschlüsse hiermit nach: Die Berathung begann mit § 138a (Frauenbeschäftigung in Saisonindustrien). In erster Lesung war beschlossen, daß die untere Verwaltungsbehörde auf 14 Tage die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre bis 10 Uhr Abends unter der Voraussetzung gestatten könne, daß die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden nicht überschreitet. Dr. Hartmann und Genossen beantragen, dies auf 13 Stunden zu erhöhen. Der Antrag wird mit geringer Mehrheit angenommen. Innerhalb eines Kalenderjahres darf diese Erlaubniß einem Arbeitgeber für mehr als 40 Tage nicht ertheilt werden. Dr. Gutfleisch und Genossen beantragen eine Beifügung: „Für eine über 14 Tage überschreitende Dauer und für mehr als 40 Tage im Jahre kann die gleiche Erlaubniß nur von der höheren Verwaltungsbehörde und nur dann ertheilt werden, wenn die Arbeitszeit so geregelt wird, daß ihre tägliche Dauer im Jahresdurchschnitt die gesetzlich regelmäßige Arbeitszeit nicht überschreitet." Der Antrag wird angenommen mit einem Zusatzantrage Schmidt hinter „Arbeitszeit" zu setzen für den Betrieb oder die betreffende Abtheilung des Betriebes." Mit diesen Abänderungen und einigen von Dr. Gutfleisch und Genossen beantragten redaktionellen Verbesserungen wird § 138a angenommen. (§ 139 wird mit redaktionellen Abänderungen angenommen. Zu § 139a (Ausnahmebefugniß des Bundesraths) beantragen Dr. Hartmann, Letocha und Moeller Wiederherstellung der in erster Lesung gestrichenen Ausnahmebefugniß für Spinnereien. Der Antrag wird von den Regierungsvertretern empfohlen, von Schmidt, Dr. Hirsch und Bebel bekämpft und mit 13 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Dagegen wird angenommen der Antrag Gutfleisch und Genossen auf redaktionelle Umgestaltung der Ziffer 3, sowie auf Umänderung des Schlußsatzes, wonach die bundesräthlichen Bestimmungen „auf Zeit für das Gebiet des Reiches oder für begrenzte Bezirke" erlassen werden können. Ein Unterantrag Hitze und Genossen, die Zeitgrenze für Ziegeleien von 64 auf 69 Stunden wöchentlich zu erhöhen, wird mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen. § 139b wird unverändert angenommen, desgleichen ein Antrag Dr. Hartmann, wonach vor Erlaß von Kommunalstatuten nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeiter zu hören sind. § 151, Absatz 1, erhält folgende Fassung: „Sind bei der Ausübung des Gewerbes polizeiliche Vorschriften von Personen übertreten worden, welche der Gewerbetreibende zur Leitung des Betriebes oder eines Theiles desselben oder zur Beaufsichtigung bestellt hatte, so trifft die Strafe diese letzteren. Der Gewerbetreibende ist neben denselben strafbar, wenn die Uebertretung mit seinem Vorwissen begangen ist oder wenn er selbst in der Lage war, den Betrieb zu beaufsichtigen oder wenn er bei der Auswahl oder der Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen." Artikel 4 wird mit obiger Abänderung zu § 151 angenommen. Der in 1. Lesung viel umstrittene § 153, der in der Regierungsvorlage abgelehnt wurde, wird von der Kommission auch in 2. Lesung wortlos begraben, nachdem Minister v. Berlepsch erklärt hat, die verbündeten Regierungen beharrten zwar auf der Ansicht von der Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Bestimmungen, verzichteten aber darauf, sie der Kommission, in der auf Annahme nicht zu rechnen sei, nochmals nahe zu legen. Artikel 5 und 6 werden mit redaktionellen Abänderungen angenommen. Artikel 7 wird durch Anträge Gutfleisch und Genossen umgestaltet, wonach das Gesetz mit dem 1. Januar 1892 in Kraft tritt, jedoch für junge Leute von 14—16 Jahren und Kinder von 12—14 Jahren, welche vor dem 1. Jan. 1893 bereits in Fabriken u. s. w. beschäftigt waren, die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bis 1. April 1894 in Kraft bleiben. Die Ausnahmebefugniß des Bundesraths für Betriebe, in welchen seither Arbeiterinnen über 16 Jahre in der Nachtzeit beschäftigt worden sind, soll bis 1. Januar 1894 bestehen, jedoch mit zeitlichen Einschränkungen, wonach die Nachtarbeit in 2 Wochen die Dauer von 60 Stunden, in 24 Stunden 10 Stunden nicht überschreiten darf und in jeder Schicht durch Pausen in der Gesammtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein muß.

L. C. **Berlin,** 6. Dez. Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags hat heute die Wahl des Frhr. v. Oertzen-Brunn (Mecklenburg-Strelitz), die nur mit einer Mehrheit von 125 Stimmen erfolgt ist, beanstandet, um die im Wahlprotest enthaltenen Behauptungen amtlich feststellen zu lassen. Unter anderem hat die mecklenburg-strelitz'sche Regierung auf Grund einer landespolizeilichen Verordnung die Abhaltung von Wahlversammlungen an Sonntagen verboten, obgleich solche reichsgesetzlich gestattet sind.

Witterungsbericht

für die Woche vom 8. bis 15. Dezember.
(Nachdruck verboten.)

(O.-K.) Da die letzten gewaltigen Regengüsse in Verbindung mit der Kälteperiode der jüngsten Vollmonds-Hochfluth unsägliche Verluste an Menschenleben wie an Gut und Habe herbeiführten, so dürfte ein nochmaliger Rückblick auf die im vorigen Berichte bereits geschilderten Witterungsvorgänge wohl gerechtfertigt erscheinen. Von hohem Interesse ist nämlich die Beantwortung der Frage: Wie gliedert sich dieser merkwürdige Witterungsverlauf dem von uns zuerst erkannten und veröffentlichten, den Gang des Luftdrucks und der Temperatur einheitlich umfassenden „Aspirationsgesetze der Atmosphäre" ein? In dieser Hinsicht ist anzuführen, daß am 23. und 24. November alle 28 deutsche Beobachtungsstationen fallenden Luftdruck, dagegen am 25. und 26. alle steigenden, endlich an den letzten drei Tagen der Witterungsperiode eine zunehmende Anzahl von Stationen: 7, 8 und 22 wieder fallenden Luftdruck anzeigten. Dem völlig entsprechend meldeten der Seewarte die 21 Normalstationen an jenen ersten beiden Tagen zusammen + 82 Gr. über dem Mittel und nirgends Temperaturen unter dem Mittel, an den folgenden Tagen der Periode aber allenthalben Temperaturen unter dem Mittel, deren Summen erst von — 45 Grad bis zu — 264 Grad aufstiegen, um an den letzten Tagen ebenfalls ohne Unterbrechung wieder auf — 76 Grad zu fallen. — Aehnlich wird der Gang des Luftdrucks- und des Temperaturwechsels sich in der jetzt anbrechenden Neumondsperiode gestalten, so daß sie für Deutschland zunächst gewitterartige Schneestürme, demnächst aber und zwar mindestens vom 13. bis 15. d. Mts. kräftiges Thauwetter bringen dürfte.

—u. Der landwirthschaftliche Provinzial-Verein der Provinz Posen

hat am 6. dies. Monats unter dem Vorsitz des Herrn Landes-Oekonomierath Kennemann-Klenka in My'ius' Hotel de Dresde seine diesjährige Generalversammlung abgehalten. Die Betheiligung an derselben war eine zahlreiche. U. A. bemerkten wir die Herren Oberpräsident Graf Zedlitz, Regierungs-Präsident Himly, Landeshauptmann Graf von Posadowsky-Wehner und Generallandschafts-Direktor von Staudy unter den Anwesenden. Kurz nach elf Uhr eröffnete Herr Landes-Oekonomierath Kennemann-Klenka die Sitzung, indem er die erschienenen Herren begrüßte und ausführte, daß heute der Verein zum ersten Male unter dem neu zusammengesetzten Vorstand tagen werde; durch die Verschmelzung der drei größeren landwirthschaftlichen Vereine der Provinz sei der Geschäftsgang wesentlich vereinfacht worden. Hierauf ertheilte der Vorsitzende dem General-Sekretär des Vereins, Herrn Professor Dr. Peters das Wort zu folgenden Angaben: Der landwirthschaftliche Zentralverein für den Netze-Distrikt ist im Jahre 1852 gegründet worden. Die Leitung des Vereins lag von 1852 bis 1864 in der Hand des Herrn Regierungs-Präsidenten von Schleinitz und ging nach dessen Abgang nach Düsseldorf auf Herrn von Sänger-Grabowo über, der sie bis zu seinem Tode im Jahre 1871 führte. An seine Stelle trat Herr von Tschepe-Broniewice bis Ende 1874, dann Herr von Schenck-Kawenczyn bis zu seinem Heimgange im Jahre 1887 und endlich Herr Kammerherr von Wilamowitz-Möllendorff bis zum Aufgehen des Zentralvereins in dem im Jahre 1873 gegründeten und jetzt organisirten Provinzialverein für Posen. — Der landwirthschaftliche Haupt-Verein im Regierungsbezirk Posen ist, aus dem Verein zur Förderung deutscher Interessen hervorgehend, im Jahre 1865 ins Leben getreten. Vorsitzender dieses Vereins war bis 1872 Herr Rittergutsbesitzer von Tempelhoff-Dombrowka, von dann bis zur Auflösung des Vereins Herr Landes-Oekonomierath Kenneman-Klenka. — Der landwirthschaftliche Hauptverein zu Lissa ist im Jahre 1855 gegründet und bis 1880 fast ununterbrochen von Herrn Landes-Oekonomierath Lehmann geleitet worden. Seitdem führt Herr Baron von Langermann den Vorsitz dieses Vereins. — Der landwirthschaftliche Provinzialverein für Posen hat sich am 12. Juni 1870 konstituirt, er bildete bis jetzt nur ein loses Band für die Hauptvereine, welches sich im Laufe der Zeit aber mehr und mehr befestigt hatte. Jetzt sind die beiden Zentralvereine zu Bromberg und Posen völlig in dem Provinzialverein aufgegangen, wogegen der Lissaer Verein mit den Rechten und Pflichten eines Kreisverbandes unter Beibehaltung der seiner räumlichen Ausdehnung über sechs Kreise entspringenden Bezeichnung „Hauptverein" unverändert fortbesteht. Vorsitzender des Provinzialvereins war von 1873 bis Ende 1874 Herr Rittergutsbesitzer von Tschepe-Broniewice, dann bis 1887 Herr von Schenck-Kawenczyn, endlich Herr Landes-Oekonomie-Rath Kennemann-Klenka, der auch bei der kürzlich stattgehabten Reorganisation den Vorsitz wieder übernommen hat.

Nach diesen Ausführungen gedachte der Vorsitzende des Wechsels im landwirthschaftlichen Ministerium, dessen Tragweite man zur Zeit noch nicht übersehen könne, und widmete dem Landwirthschaftsminister a. D. v. Lucius warme Worte der Anerkennung dafür, daß er jederzeit für die Interessen der Landwirthe eingetreten sei.

Hierauf erhielt der Herr Oberpräsident Graf Zedlitz das Wort zu einer Ansprache an den Herrn Vorsitzenden, in welcher er Folgendes ausführte: Der verehrte Herr, welcher seit langen Jahren an der Spitze der landwirthschaftlichen Vereine in der Provinz steht, und trotz seines hohen Alters und trotz seiner mannigfachen anderen Pflichten mit größter Gewissenhaftigkeit seines Amtes als Vorsitzender des Vereins gewaltet habe, habe kürzlich ein seltenes Fest gefeiert: er habe den Tag wiederkommen sehen, da er vor 50 Jahren hier heimathsberechtigt geworden sei. Anläßlich der Feier des fünfzigjährigen Besitzes von Klenka seien ihm zahlreiche Ovationen dargebracht worden; denn man habe anerkannt, daß er nicht für sich gearbeitet habe, sondern stets bestrebt gewesen sei, der Landwirthschaft im Allgemeinen zu dienen. Er sei stets treu erfunden worden als Patriot und als Vertreter der deutschen Interessen in der Provinz. Diese seine Verdienste seien auch an Allerhöchster Stelle anerkannt worden, und sei ihm (dem Redner) daher der freudige Auftrag geworden, dem Herrn Landes-Oekonomierath als Beweis dessen heute den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse zu überreichen. Er gebe zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß es Herrn Kennemann vergönnt sein möge, noch lange Jahre segensreich zu wirken! Nachdem der Herr Landes-Oekonomierath für den Beweis königlicher Huld dem Herrn Oberpräsidenten, dessen Einfluß er die Auszeichnung zuschreibe, gedankt hatte, trat die Versammlung in die Tagesordnung ein.

Herr Landrath Dr. von Guenther-Fraustadt referirte über „das Heimstättenrecht." Nach einigen einleitenden Worten präzisirte er an der Hand des Gesetzentwurfes über das Heimstättenrecht den Begriff: „Heimstätte". Nach dem Entwurf solle jeder Deutsche, welcher 24 Jahre alt geworden sei, sich eine Heimstätte begründen. Die Größe derselben solle nicht generell für den ganzen Staat, sondern nach den provinziellen Verhältnissen normirt sein. Eine solche Heimstätte habe aus den nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsräumen, Vieh- und Ackerland zu bestehen. Dieselbe sollte untheilbar sein, d. h. dürfe immer nur auf einen Erben übergehen. Auch werde für die Heimstätten Unverschuldbar- und Unveräußerlichkeit gefordert. Die Pfändung derselben dürfe nur dann stattfinden, wenn die Schuld vor der Gründung der Heimstätte aufgenommen worden sei. Dieser Gesetz-Entwurf würde von einschneidender Bedeutung sein, wenn er zum Gesetz erhoben werden sollte. Zur Frage des Heimstättenrechtes sei eine große Zahl von Broschüren erschienen, deren Verfasser sämmtlich mit sanguinischen Hoffnungen ans Werk gegangen seien. Die Broschüren gingen sämmtlich von dem Arbeitermangel aus, welcher in der Landwirthschaft herrsche. Diese Klage sei zweifellos begründet, das beweise zur Evidenz die Statistik. In den letzten fünf Jahren habe die Ueberwanderung von dem Lande nach der Stadt ganz erheblich zugenommen; dazu komme noch die starke Auswanderung. Die Auswanderer ständen fast alle im arbeitsfähigen Alter und seien männlichen Geschlechts. Zwei Drittel der Emigranten seien vom Lande und ständen in dem wehrpflichtigen Alter von 17 bis 39 Jahren. Nachdem Redner betont hatte, daß wir immer mehr und mehr dem Kapitalismus zustreben, beleuchtete er den Gesetzentwurf über das Heimstättenrecht. Die Frage der freien Theilbarkeit und Verschuldbarkeit des Besitzes spiele eine große Rolle. Herr von Riepenhausen, der sich in Sachen des Heimstättenrechtes einen Namen gemacht habe, stelle ein Beispiel auf, an welchem er nachweise, daß einem Besitzer, welcher 500 bis 600 Morgen Landes an seine Arbeiter zur Begründung von Heimstätten verkauft habe, schließlich doch nichts weiter übrig bleiben würde, als die Heimstätten zurückzukaufen. Anklänge an die Heimstätten-Gesetzgebung bezüglich der Theilbar- und Verschuldbarkeit fänden sich bereits in der Landgüterordnung, in dem Rentenguts- und Ansiedelungs-Gesetz für die Provinzen Posen und Westpreußen und auch im Paragraphen 517 der Zivil-Prozeß-Ordnung. Weitergehende Gesetze habe Bayern, Hessen-Darmstadt und theilweise auch Braunschweig. Ein entwickeltes Heimstätten-Gesetz fänden wir in Nordamerika. Seit dem Jahre 1839 bestehe ein derartiges Gesetz in dem Staate Texas, das sich von dort über die anderen Staaten ausgebreitet habe. Nach dem nordamerikanischen Gesetz seien die Heimstätten untheilbar; auch dürfe eine Exekution in die Heimstätte nicht stattfinden. Die höchstens zu pfändende Geldsumme betrage 80 bis 5000 Dollars. Auch in Rußland fänden sich Anklänge an das Heimstätten-Gesetz. In China, wo es ebenfalls Heimstätten gebe, sei ein Viertel des Grund und Bodens unverschuldbar; die kleineren Heimstätten seien auch steuerfrei. In Frankreich habe eine Verschiebung der Bevölkerung vom Lande nach der Stadt schon ein Menschenalter früher als bei uns stattgefunden. Und hier zeige es sich bereits ganz deutlich, welche Folgen ein Verlöschen des gesunden Borns ländlichen Lebens nach sich ziehe: die Bevölkerung Frankreichs nehme nicht nur nicht mehr zu, sondern sei bereits im Rückgange begriffen. Man habe das dort auch bereits anerkannt, und es habe sich eine agrarische Liga aus sämmtlichen politischen Parteien gebildet. — Eine große Bedeutung sei der Heimstätten-Gesetzgebung für unseren Bauernstand beizumessen. Durch das Entgegenkommen von Provinz und Staat sollten die verschuldeten Bauern entschuldet werden. Dann wurde ein günstiger Rückschlag auf unsere Arbeiterverhältnisse eintreten. Die Arbeiterfrage sei brennend, und die Arbeiternoth eine allgemeine, aber doch individuelle. Er habe die Thatsache bestätigt gefunden, daß der Arbeitgeber durch verständige Behandlung seiner Arbeiter es dahin bringe, daß das ganze Dorf zu ihm auf Arbeit komme. Man möge den Leuten auch nicht Ursache zu Klagen über Deputat, Lohn und Wohnung geben. (Widerspruch!) Die Ansicht, daß man durch eine Vermehrung der Maschinenkräfte die Zahl seiner Arbeiter reduziren könne, sei nicht richtig; überall erfordere eine Vergrößerung des Maschinenbetriebes, auch eine Vermehrung der Arbeitskräfte. Nun erörterte Redner die Frage: In wieweit ist die Heimstätten-Gesetzgebung auf die Landwirthschaft anwendbar? Die Arbeiter hätten jetzt mehr denn je die Neigung, nach der Stadt zu ziehen, und man könnte sie durch keine gesetzgeberischen Maßnahmen daran hindern. Wenn in Amerika sich die Heimstätten-Gesetzgebung bewähre, so habe das wesentlich andere Ursachen. Amerika sei ein herrenloses Land gewesen, das besiedelt wurde, und es brauchten die Besitzenden sich nur im Besitz ihrer Heimstätten zu erhalten. Hier aber sei kein herrenloses Land zu vergeben; die Zahl der Nichtbesitzenden jedoch sei eine sehr große. Es gäbe aber z. B. hier einen reichen Mann, der Heimstätten für seine Arbeiter einrichten wollte. Dieselben müßten bestehen aus je einem Wohnraum mit einem daran befindlichen Viehstall, zwei Morgen Ackerland und zwei Morgen Wiese. Die Bestellung des Landes ꝛc. müßte von der Ehefrau des Heimstättenbesitzers ev. mit ihren Kindern besorgt werden, damit der Mann in der Arbeit für seinen Herrn nicht behindert werde. Für die Erwerbung der Heimstätte werde der Besitzer dem Arbeiter als Abschlagszahlung wenig mehr abnehmen können, als dieser sonst Miethe zahle. Dieselbe betrage ungefähr 40 M. jährlich; man könnte demnach für die Erwerbung der Heimstätte nicht mehr als eine Rate von 50 Mark jährlich abnehmen. Die Heimstätte würde für ein Kapital von etwa 3000 Mark zu begründen sein; denn unentgeltlich werde wohl Niemand seinen Boden dazu hergeben. Für die Verzinsung dieser Summen müßte der Staat, die Provinz oder der Kreis in irgend einer Weise eintreten, da der Lohnherr nicht geneigt sein werde, den Rest der zu zahlenden Zinsen zu erlassen, weil das Unfall- und das Alters- und Invaliditäts-Gesetz ihm schon genug Opfer auferlegten. So

lange der Heimstätter in der Lage sei, noch sein Besitzthum abzuzahlen, habe ihn sein Lohnherr in der Hand. Nachher aber könne ihn Niemand hindern, dorthin auf Arbeit zu gehen, wo es ihm gefalle. Auch dafür sei dem Lohnherrn absolut keine Garantie geboten, daß die Kinder des Heimstätters nicht nach der Stadt oder nach anderen Dörfern auf Arbeit ziehen. Für den Bauernstand sei die Heimstätten-Gesetzgebung ersprießlich, nicht aber dafür, in der Arbeiterfrage zu helfen.

Da an diesen Vortrag sich keine Debatte anschloß, so wurde sogleich zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen.

(Schluß folgt.)

Lokales.

Posen, den 8. Dezember.

—u. **Personalien.** Wie wir erfahren, steht die Ernennung des Herrn Regierungsrath Dr. v. Dziembowski hierselbst zum Oberpräsidialrath unmittelbar bevor.

—u. **Messer-Affaire.** Am vergangenen Sonnabend Abends kam es in Jersitz zwischen mehreren halberwachsenen Burschen zu einer Schlägerei, bei welcher auch das Messer zur Anwendung kam. Einer der Exzedenten erhielt fünf Messerstiche in den Kopf und mehrere in den Rücken; seine Verletzungen sind nicht unerheblich. Der Haupt-Messerheld, ein in Jersitz wohnhafter Arbeitsbursche, wurde zur Haft gebracht.

* **Ein Menschenauflauf** entstand am vergangenen Sonnabend des Abends in der Wronkerstraße in Folge einer Schlägerei zwischen mehreren Arbeitern. Ein hinzugerufener Schutzmann stellte dort die Ruhe und Ordnung wieder her.

—u. **Verhaftungen.** Am vergangenen Sonnabend Nachmitt. wurde in der Breitenstraße ein Arbeiter von hier in Haft genommen, weil derselbe von dem Hofe eines an der genannten Straße belegenen Geschäfts eine leere Tonne gestohlen hat. — In der vergangenen Nacht ist ein Former aus Posen dem Polizei-Gefängniß zugeführt worden, weil derselbe angeblich ohne jede Veranlassung einen hiesigen Zigarrenmacher mit einem Stock mehrere Male über den Kopf geschlagen hat. Bei der Verhaftung beleidigte er den Nachtwächter und leistete energischen Widerstand.

* **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet: am Sonnabend 28 Personen wegen Bettelns; am Sonntag ein Bettler. — Beschlagnahmt: ein trichinöses Schwein in Jersitz. — Nach dem städtischen Lazareth geschafft: ein kranker Arbeiter aus der Ziegenstraße. — Verloren: ein schwarzer Pelzkragen auf dem Wege von der Ziegen- nach der Berlinerstraße und ein schwarzes Beutel-Portemonnaie mit Inhalt vom Alten Markt nach der Wilhelmstraße.

Vermischtes.

† **Zum Kochschen Heilverfahren.** In einem Vortrage über die Behandlung mit Kochscher Lymphe führte Professor Cornil in Paris aus, daß die Lymphe noch zu jenen Geheimmitteln gehöre, deren Anwendung gesetzlich verboten sei und die im Todesfalle des mit der Lymphe Behandelten die Hinterbliebenen zu einer Klage auf Schadenersatz berechtigen würde. Er habe daher auf seiner Klinik nur solche Personen geimpft, welche erklärt hätten, von eventuellen Rechtsfolgen abzusehen. Im Uebrigen sei es besser, die Belehrungen des Professors Dr. Koch selbst abzuwarten, als sich auf die praktischen Ergebnisse seiner ärztlichen Umgebung zu verlassen. Die Frage bezüglich des eventuellen Schadenersatzes soll den Rechtskundigen des hygienischen Komites unterbreitet werden, welche dieselbe im Auftrage des Ministers des Innern begutachten sollen. Dr. Pasteur erklärte in einem an den „Temps" gerichteten Schreiben, die ihm von dem Korrespondenten der „Times" in den Mund gelegten Aeußerungen über das Kochsche Heilverfahren beruhten auf vollständiger Erfindung. — Auf Antrag ihres Präsidenten Baccelli, beschloß die medizinische Akademie in Rom durch Akklamation die Absendung einer Depesche an ihr Mitglied, den Geheimrath Professor Dr. Koch, in welcher sie der Bewunderung über die großartige Entdeckung Kochs Ausdruck giebt. — Gleichzeitig wurde ebenfalls auf Antrag Baccellis unter Beiseitesetzung aller vorgeschriebenen Beschränkungen durch Akklamation die Ernennung des Professors Virchow zum Ehrenmitgliede beschlossen und der Antrag angenommen, 500 Frcs. für die große goldene Medaille beizusteuern, welche anläßlich des 70. Geburtstages des Professors Virchows geprägt werden soll.

Vom Wochenmarkt.

s. **Posen**, 8. Dezember.

Roggen 8—8,30 M., Weizen 9—9,50 M., Gerste 7—7,50 M., Hafer 6,75—7 M., Erbsen bis 7,75 M., blaue Lupine 4,25—5 M., gelbe Lupine bis 5 M., Seradella 5 M. Das Bund Stroh 40 bis 45 Pfg. Der Alte Markt war mit Kartoffeln, Kraut, Wrucken und Geflügel nicht befahren; die übrigen Angebote beschränkten sich nur auf Kleinigkeiten. Die Mandel Eier 1 M., das Pfund Tischbutter 1,10—1,20 M. Landkäse zu unveränderten Preisen. Ein Kopf Weißkraut 5—8 Pfg., ein Kopf blaues Kraut 5—10 Pfg. Die Metze Kartoffeln 9—10 Pfg. Küchenwurzelzeug in kleinen Bunden zu 5 Pfg. 2—3 Wrucken 10 Pfg., 4—5 rothe Rüben 10 Pfg., ein Paar Hühner bis 3,75 M., ein Paar Enten 2,50—3,75 M., ein Puthahn 6,50—9 M. Der Auftrieb auf dem Viehmarkte in Fettschweinen belief sich auf 49 Stück; der Ztr. lebend Gewicht 39 bis 42 M. In den Privat-Buchten lagen 18 Stück zum Verkauf. Ferkel und Jungschweine fehlten. Kälber 9 Stück; das Pfund lebend bis 33 Pfg. Rinder nicht aufgetrieben. Der Fleischmarkt auf dem Wronker-Platze war durchweg gut beschickt und früh von Käufern zahlreich besucht. Das Angebot in Fischen knapp. Das Pfund Hechte 65—75 Pfg., Karpfen 0,80—1 M., Schleie 55—65 Pfg., Barsche 50—55 Pfg., Bleie bis 40 Pfg., Zander 45—50 Pfg. Die Mandel grüne Heringe 25—30 Pfg. Der Markt auf dem Sapieha-Platze war trotz des heutigen Feiertages reichlich beschickt, aber schwach besucht. Das Pfund Tischbutter 1—1,20 M. Die Mandel Eier 1 M. Geschlachtete Fettgänse mehr im Angebot, das Pfund 55—60 Pfg. Eine Gans 3,75—9 M., 1 Puthahn 6,50—9,75 M., 1 Puthenne bis 5 M., 1 Paar Enten 2,75—3,75 M., 1 Paar Hühner bis 3,75 M., ein Paar junge Tauben bis 80 Pfg., ein Hase 2—3,50 M. Rehwild einige Stück; das Pfund 55—60 Pfg. Das Pfund Aepfel 8—15 Pfg., ausgesuchte 20 Pfg. Die Metze Kartoffeln 9—10 Pfg. Die Mandel grüne Heringe 25—30 Pfg.

Marktberichte.

** **Marktbericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke** von Viktor Werckmeister. S. W. Berlin, 5. Dezember. (Original-Bericht der „Posener Zeitung".) Wenn auch die Physiognomie des Marktes während der heute abgelaufenen Berichtswoche keine sichtbare Veränderung erlitten hat, so ist es andererseits der Charakter der Preise, der für sämmtliche Kartoffelfabrikate mehr oder weniger ein nomineller geworden ist und zwar in Konsequenz der sich steigernden Zurückhaltung des Konsumens und des absoluten Daniederliegens des Exportgeschäfts. Unter so bewandten Umständen veranlaßte das stets, so auch diesmal beim Jahresschluß hervortretende größere Angebot speziell von Prima-Stärke und Mehl eine noch größere Zurückhaltung der Interessenten wie bisher, trotzdem namentlich seitens der ländlichen Produzenten die Forderungen ca. 25 Pf. per Sack gegen die der Vorwoche herabgesetzt waren. Es fehlte aber, wie bereits bemerkt, an dem nöthigen Animo, so daß der Verkehr wiederum ein eng begrenzter, lediglich lokaler blieb. Syrups und Zuckers deren Tendenz gleichfalls eine äußerst matte und lustlose war, behaupteten sich zwar im Werthe, ohne daß aber hierin größere Kontrakte zu ermöglichen waren. In Folge Ausfalls der englischen und amerikanischen Termin-Ordres auf Dextrine, beschränkte sich der Verkehr hierin nach wie vor auf die Versorgung der inländischen Manufakturen, die nach dem Umfang derselben zu urtheilen, nur schwach beschäftigt sind. — Die märkischen, schlesischen, posenschen, pommerschen, ost- und westpreußischen Fabriken notiren: Ia. chemisch reine Kartoffelstärke, Hordenwaare, wie Ia. Mehl in gleicher Beschaffenheit bis 20 pCt. Wassergehalt je nach der Entfernung der Stationen inklusive exportfähiger Emballage, disponibel Mark 22,50 bis 22,75. Ia. Kartoffelstärke und -Mehl ohne Garantie des Wassergehalts und der chemischen Reinheit resp. mechanisch getrocknete Qualitäten do. disponibel M. 22,00—22,25, abfallende Sorten do. M. 21,50—21,75, sekunda do. Mark 20—21,00, tertia M. 18,00—19 nom. Schlammstärke M. 12 nominell. Die mitteldeutschen Fabriken notiren für Ia. Kartoffelstärke und Mehl disponibel M. 23,25—23,50. Ab Bahn und Wasserstationen der Mark, der Spree oder Warthe und Netze rc. bezahlte man für blaßrothe sandfreie Fabrik-Kartoffeln M. 40,00, für rothe und Champions 36—38, für weiße M. 34—35. Alles per 1200 kg resp. 1250 kg bei größeren Partien erste Kosten netto Kasse. Die in Frankfurt an der Oder und im dortigen Regierungsbezirk domizilirenden Syrups- und Stärkezucker-Fabriken bezahlten für: Rohe reingewaschene Kartoffelstärke in Käufers Säcken bei 2½ Prozent Tara bahnamtliches Verladungsgewicht disponibel und November Mark 12,50 netto Kasse pr. 100 kg franko Fabrik Frankfurt a. O. — Berlin notirt: Ia. zentrifugirte chemisch reine Kartoffelstärke, auf Horden getrocknet, mit 20 Proz. Wassergehalt disponibel Mark 23,00, Ia Mehl M. 23,00, superior prima Mehl C. A. K. M. 25,50, Ia Stärke u. Mehl, mechanisch getrocknet oder chemisch gebleichte Qualitäten do. loko M. 22,75, Mittel- und abfallende Qualitäten M. 22,25—22,50. Sekundastärke u. Mehl M. 21—21,50, IIIa 18—19 fehlt. Trockene Schlammstärke M. 12,00 nom. Alles per 100 kg brutto inkl. Sack netto Kasse; prima wasserheller Capillair- und Krystallsyrup C. A. K. Exportwaare in neuen eisenbändigen Tonnen von ca. 400 kg Inhalt disponibel und Dezember M. 28,50, in marktgängiger Konsistenz C. A. K. und analoge Qualitäten disponibel u. Dezember M. 27,50, do. prima weißer unraffinirter Stärkesyrup do. M. 27,00, Ia strohgelber Stärkesyrup C. A. K. disponibel und Dezember M. 26,50, Ia blonder Stärkesyrup in alten und neuen Tonnen loko M. 26,00, prima raffinirter Capillair-, Brau- und Traubenzucker in Kisten C. A. K. und analoge Marken disponibel und Dezember M. 27,50, Ia weißer Stärkezucker in Kisten C. A. K. und analoge Sorten disponibel und Dezember Mark 27,00, geraspelt in Säcken beide Qualitäten M. 1,00 per 100 kg höher, farbige Qualitäten loko und Lieferung M. 25,50—26.

O. Z. **Stettin**, 6. Dez. (Wochenbericht.) Die Stille im Waarengeschäft hält an; das Wetter ist milder geworden und erwartet man, daß die Schifffahrt stromaufwärts nochmals eröffnet wird. Größeres Geschäft fand in Heringen, Petroleum und Früchten statt.

Kaffee. Die Zufuhr betrug 2900 Ztr., vom Transitolager gingen 500 Ztr. ab. Auch die vergangene Woche verlief an allen Plätzen ohne jede Veränderung, die Terminmärkte zeigten zwar kleine Schwankungen, schließen aber zu denselben Preisen, wie die Woche zuvor. Das Brasil-Telegramm meldet für Rio und Santos je 100 Reis höhere Preise. An unserem Platze hat sich ebenfalls nichts verändert, der Markt schließt ruhig, aber fest. Notirungen: Plantagen Ceylon und Tellicherries 110—120 Pfg., Menado und braun Preanger 118 bis 130 Pfg., Java ff. gelb bis fein gelb 116—121 Pfg., Java blank bis blaß gelb 106—109 Pf., do. grün bis ff. grün 106—108 Pfg., Guatemala blau bis ff. blau 107 bis 111 Pfg., do. grün bis ff. grün 105—107 Pfg., Campinas superior 96 bis 102 Pfg., do. gut reell 92—95 Pfg., do. ordinär 77 bis 85 Pfg., Rio superior 95—97 Pfg., do. gut reell 89—92 Pfg., do. ordinär 76 bis 86 Pfg. Alles transito.

Hering. Die Zufuhr von Schottland betrug in dieser Woche 773 Tonnen und stellt sich somit der Total-Import von dort bis heute auf 340 567½ To., gegen 307 839 To. in 1889, 263 178 To. in 1888, 279 128 To. in 1887, 350 796 To. in 1886, 375 027 To. in 1885, 365 339 To. in 1884, 302 517 To. in 1883, 256 737 To. in 1882, 232 563 To. in 1881 und 304 449 To. in 1880 bis zur gleichen Zeit. Das Geschäft in Schottischen Heringen bewegte sich zwar der Jahreszeit entsprechend in engerem Rahmen, Crownfulls und Crownmatfulls blieben aber fortwährend gefragt und namentlich für erstere Sorte machte sich vermehrte Festigkeit mit steigender Preisrichtung bemerkbar. Crownlargefulls bedangen zuletzt 32—33 M., Crownfulls 30½ bis 32 M., ungestempelte Vollheringe 28—30 M., Crownmatfulls und Medium Fulls 25 bis 26 M., ungestempelte Matties 22—24 M., Mixed und Ihlen 22 bis 23 M., Tornbellies 17—19 M. unversteuert. — Die Zufuhr von Norwegen belief sich auf 4968 Tonnen, der Gesammtimport neuer Waare bis heute auf 79 728 To. gegen 111 765 To. im vorigen Jahr. Der Abzug hat etwas nachgelassen, Umsätze kamen immer noch täglich zu Stande. Preise sind voll behauptet: KKKK 31—32 M., KKK 30—32 M., KK 30—32 M., K 24—26 M., MK 18—21 M. unversteuert — Schwedische Heringe fanden ferner gute Beachtung zu Preisen von 26—28 M. für Fulls, 21—23 M. für Matties und Medium-Fulls, 16—18 M. für Ihlen. Neu zugeführt wurden 3893 To. — Mit den Eisenbahnen wurden vom 26. November bis 2. Dezember 4082 Tonnen Heringe versandt und beläuft sich der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 2. Dezember auf 200 170 To., gegen 186 158 To. in 1889, 163 162 To. in 1888, 176 777 To. in 1887, 195 906 To. in 1886 in gleichem Zeitraum.

Telegraphische Nachrichten.

Kassel, 8. Dez. In einer gestern abgehaltenen großen öffentlichen Versammlung erhielt die Petition gegen die Wiederzulassung der Jesuiten zahlreiche Unterschriften.

Hamburg, 8. Dez. Der Hauptverein des evangelischen Bundes wird zur Wahrung der deutschen protestantischen Interessen eine Petition gegen die Wiederaufhebung des Jesuitengesetzes an den Reichstag absenden.

Madrid, 8. Dez. Gestern fanden in ganz Spanien die Wahlen zur theilweisen Erneuerung der Provinzialräthe nach dem allgemeinen Stimmrecht statt. Die definitiven Resultate sind noch unbekannt. In Madrid haben die Liberalen die Mehrheit erhalten.

London, 8. Dez. Mac Carthy hat die nationalistische Partei für morgen zu einer Versammlung einberufen und die Einladung hierzu allen Mitgliedern der früheren nationalistischen Partei, einschließlich Parnell, zugehen lassen.

Newyork, 8. Dez. Sämmtliche in Amerika weilenden irischen Delegirten beabsichtigen nach einem kurzen Aufenthalt in Newyork nach Europa zurückzukehren.

Chicago, 8. Dez. Eine Depesche aus Pine Ridge berichtet, daß 31 Häuptlinge der feindlichen Indianerstämme gestern eine Zusammenkunft bei dem General Brooke gehabt haben, welcher alle Forderungen der Indianer zugestanden hätte. Dieselben berathen jetzt die Vorschläge, daß es den Indianern gestattet werde, näher an die Agenturen zu kommen.

Breslau, 8. Dez. Nach der „Schlesischen Zeitung" enthielt der erste von Schoppinitz eingetroffene, einer Berliner Firma gehörige Transport lebender russischer Schweine unter 107 Stück 30 an Maul- und Klauenseuche erkrankte Thiere. Da russischerseits Rücktransport verweigert wurde, erfolgte die Abschlachtung des ganzen Transports in dem Beuthener öffentlichen Schlachthause.

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 8. Dezember.

	feine W.		mittl. W.		ord. W.	
	Pro 100 Kilogramm.					
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Weizen . .	19	80	19	30	18	50
Roggen . .	16	80	16	20	15	90
Gerste . .	16	20	14	80	14	—
Hafer . . .	13	60	13	10	—	—
Kartoffeln .	4	—	3	60	—	—
Lupinen blaue	8	70	8	40	—	—

Die Marktkommission.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen

vom 8. Dezember 1890.

Gegenstand.			gute W. M.	Pf.	mittel W. M.	Pf.	gering. W. M.	Pf.	Mitte. M.	Pf.
Weizen	höchster	pro	—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		
Roggen	höchster	100	—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		
Gerste	höchster	Kilo-	—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		
Hafer	höchster	gramm	—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		

Andere Artikel.

		höchst. M.	Pf.	niedr. M.	Pf.	Mitte. M.	Pf.
Stroh	pro 100 Kilo						
Richt-		—	—	—	—	—	—
Krumm-		—	—	—	—	—	—
Heu		—	—	—	—	—	—
Erbsen		—	—	—	—	—	—
Linsen		—	—	—	—	—	—
Bohnen		—	—	—	—	—	—
Kartoffeln		—	—	—	—	—	—
Rindfl. v. d. Keule v. 1 kg		1	30	1	20	1	25

		höchst. M.	Pf.	niedr. M.	Pf.	Mitte M.	Pf.
Bauchfl.	pro 1 Kilo	1	20	1	10	1	15
Schweinefleisch		1	20	1	10	1	15
Kalbfleisch		1	30	1	10	1	20
Hammelfl.		1	20	1	10	1	15
Speck		1	60	1	50	1	55
Butter		2	40	2	—	2	20
Rind. Nierentalg		1	—	—	80	—	90
Eier pr. Schck.		3	60	3	50	3	55

Börsen-Telegramme.

Berlin, 8 Dezember (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.

		Not. v. 6			Not. v. 6
Weizen ermattend			**Spiritus** flauer		
do. Dezember	192 50	192 50	70er loko o. Faß	— —	46 —
do. April-Mai	193 75	194 25	70er Dezember	46 60	46 60
Roggen ermatt.			70er April-Mai	46 50	47 10
do. Dezember	183 25	183 75	70er Mai-Juni	46 80	47 30
do. April-Mai	174 —	174 75	70er Juni-Juli	47 20	47 80
Rüböl fester			50er loko o. Faß	— —	— —
do. Dezember	58 80	58 25	**Hafer**		
do. April-Mai	57 80	57 25	do. Dezember	144 50	144 50

Kündigung in **Roggen** 300 Wispl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) 50,000 Ltr., (50er) —,000 Liter

Berlin, 8 Dezbr. **Schluß-Course.**

			Not. v. 6
Weizen	pr. Dezember	192 25	193 —
do.	April-Mai	193 75	194 25
Roggen	pr. Dezember	182 25	183 25
do.	April-Mai	173 50	174 25

Spiritus (Nach amtlichen Notirungen.)

			Not. v. 6
do.	70er loko	46 20	47 —
do.	70er Dezember	45 50	46 50
do.	70er April-Mai	46 10	47 —
do.	70er Mai-Juni	46 30	47 30
do.	70er Juni-Juli	46 80	47 80
do.	50er loko	65 70	66 50

		Not. v. 6.			Not. v. 6.
Konsolidirte 4% Anl.	105 —	104 90	Poln. 5% Pfandbr.	71 25	71 75
„ 3½ „	97 90	97 90	Poln. Liquid.-Pfdbr	68 60	68 60
Pos. 4% Pfandbrf.	101 —	101 —	Ungar. 4% Goldrente	90 40	90 40
Pos. 3½% Pfandbr.	96 50	96 60	Ungar. 5% Papierr.	88 10	88 25
Pos. Rentenbriefe	102 —	101 90	Oestr. Kred.-Akt. ultimo	167 10	168 10
Posen Prov. Oblig.	96 —	96 —	Oest. fr. Staatsb. ultimo	107 25	107 90
Oestr. Banknoten	176 55	177 —	Lombarden ultimo	59 60	60 —
Oestr. Silberrente	78 50	78 80	**Fondsstimmung**		
Russ. Banknoten	236 40	237 30	schwach		
Russ. 4½% BdkrPfdbr	101 25	101 25			

Ostpr. Südb. E. S. A	81 75	80 80	Inowrazl. Steinsalz	38 60	38 75
Mainz Ludwighfdto	114 80	114 80	Ultimo: Dzb. Coursf.		
Marienb. Mlaw dto	53 75	53 25	Dux-Bodenb. Eisb A	228 75	231 50
Italienische Rente	92 75	92 90	Elbethalbahn „ „	97 75	98 60
Russ 4% kons Anl 1880	97 10	97 25	Galizier „ „	89 60	89 90
dto. zw. Orient. Anl.	78 40	78 60	Schweizer Ctr. „ „	158 90	160 80
dto. Präm.-Anl 1866	160 90	160 50	Berl. Handelsgesell.	155 50	155 60
Rum. 6% Anl. 1880	101 25	101 25	Deutsche B. Akt.	154 50	155 60
Türk. 1% kons. Anl.	18 25	18 40	Diskont. Kommand.	207 50	208 60
Pos. Spritfabr. B. A	— —	— —	Königs- u. Laurah.	134 60	136 25
Gruson Werke	152 —	152 —	Bochumer Gußstahl	153 25	154 25
Schwarzkopf	250 —	250 25	Flöther Maschinen	— —	— —
Dortm St. Pr. L. A.	81 50	82 30	Russ. B. f. ausw. H.	78 40	78 90

Nachbörse: Staatsbahn 107 40, **Kredit** 167 25, Diskonto-Kommandit 207 50.

Stettin, 8 Dezember. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 6			Not. 6.
Weizen unverändert			**Spiritus** matt		
do Dezember	188 —	188 —	per loko 50 M. Abg.	64 80	64 40
do. April-Mai	191 50	191 50	„ „ 70 „ „	45 40	45 —
Roggen fest			„ Dezember „	44 70	44 70
do. Dezember	178 50	178 —	„ April-Mai „	46 —	46 —
do. April-Mai	170 50	168 50			
Rüböl ruhig			**Petroleum***)		
do. Dezember	57 50	57 50	do. per loko	11 35	11 35
do. April-Mai	57 50	57 50			

Petroleum*) loco versteuert Usance 1½ pCt

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen